

Liebe Klientinnen und Klienten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**wir hoffen, dass es Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern gut geht, alle wohlauf sind** und möglichst viele von Ihnen bereits etwas zuversichtlicher in nähere Zukunft blicken können.

In den vergangenen Tagen hat die Regierung neben einem Fahrplan zum schrittweisen Hochfahren unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten auch **weitere Konkretisierungen zu Unterstützungsmaßnahmen** vorgenommen.

Im Nachfolgenden geben wir dazu einen **aktuellen Überblick, weitere Details finden Sie** dann in der jeweiligen **Beilage**.

Wie immer beschränken wir uns dabei auf **das WESENTLICHE**, mit dem Ziel dies so verständlich wie möglich und akkurat darzulegen. **SCHWERPUNKT DIESER INFORMATION** sind der **HÄRTEFALL-FONDS (PHASE 2)** sowie der **CORONA-HILFSFONDS** („Nothilfe-Fonds“), der eine Möglichkeit für **„BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE“** enthält.

Auf geht's - **DER AKUTELLE ÜBERBLICK ÜBER DIE WESENTLICHEN MAßNAHMEN:**

**1. HÄRTEFALLFONDS (Details siehe gesonderte Beilage)**

**ZIELGRUPPE = UNTERNEHMER UND SELBSTÄNDIGE**

- dieser steht in 2 Phasen zur Verfügung
- in Phase 1 können EUR 500 bzw. EUR 1.000 seitens der Unternehmer (mit Einschränkungen) seit 27.3.2020 online bei der WKO beantragt werden

<https://mein.wko.at/GPDBPortal/haertefonds/haertefondsPhase1Antrag.html?~cid=1&dswid=2#>

- **Phase 2 wird ab 16. April 2020 zur Verfügung stehen**, hier fallen eine Reihe von Beschränkungen der Phase 1 weg, dh der **Kreis der Anspruchsberechtigten wird deutlich größer**
- im Ergebnis wird in Phase 2 nun der **Verdienstentgang zu 80% staatlich kompensiert, max. jedoch EUR 2.000 pro Monat** für 3 Monate lang

## 2. CORONA-HILFSFONDS (Details siehe gesonderte Beilage)

### ZIELGRUPPE = UNTERNEHMEN, egal welcher Größe oder Branche

- stellt zum einen Mittel für Kreditgarantien bereit (siehe Punkt 4.)
- zum anderen können daraus „BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE“ geltend gemacht werden
  - o Höhe des Zuschusses HÄNGT VOM UMSATZAUSFALL AB, dieser muss zumindest 40% betragen
  - o Personalkosten sind nicht Teil der Betriebskosten, dafür gibt es ja Kurzarbeit
  - o kann nur beantragen, wer Arbeitsplätze erhalten hat (=Kurzarbeit)
  - o vorab nur per Kredit, sonst erst nach Ende des Geschäftsjahres = in der Regel erst 2021 (!)

## 3. CODIVD19 – KURZARBEITSMODELL

### ZIELGRUPPE = UNTERNEHMEN MIT MITARBEITERN

Details dazu ersehen Sie aus unseren bisher ergangenen Informationen; nachfolgend nur **kurz einige Hinweise**, die weiterhin immer wieder für Unklarheiten sorgen:

- der **Verbrauch von Alturlaube ist keine Voraussetzung mehr**, um mit Kurzarbeit beginnen zu können
- **Unternehmer können Ihren Mitarbeitern definitiv freiwillig eine höhere Kurzarbeitsunterstützung bezahlen**, gefördert wird seitens des AMS aber nur bis zu den „Pauschalsätzen“, eine Reduktion oder gar der Wegfall der Förderung resultiert daraus bitte nicht
  - o für Mitarbeiter können auch 20%-Nettoeinkommensverlust eine große Herausforderung sein, hier kann der Arbeitgeber entsprechend „abfedern“
- **Krankenstand in der Kurzarbeit führt nun NICHT (mehr) dazu, dass für diese Zeiten die Kurzarbeitsbeihilfe entfällt**
- **vorsorglich muss bitte kein Antrag gestellt werden**, dies ist rückwirkend jederzeit möglich – man kann beispielsweise den April abwarten, die Entwicklung beobachten und dann entscheiden rückwirkend mit 1.4. zu beginnen
- **wir sind auf allen Ebenen (AMS, WKO und ÖGB) permanent in Gesprächen**, um darauf hinzuweisen, dass Antragsbearbeitungen und Refundierungen zügig sein müssen, damit die Unterstützung auch wirklich als solche ankommt; dies wurde mehrfach zugesichert
- ist es ein bisschen mühsam: ja, zugegeben. **Ist es trotzdem sinnvoll: JA - in ganz vielen Fälle definitiv JA!**

## 4. GARANTIE | HAFTUNGSÜBERNAHMEN | ÜBERBRÜCKUNGSFINANZIERUNGEN

### ZIELGRUPPE = UNTERNEHMEN MIT LIQUIDITÄTSTHEMEN

- hier wurden staatliche Garantien nochmals ausgeweitet, der Staat haftet nun mit 90%, im Bereich KMU teilweise sogar mit bis zu 100%, das soll die Gewährung auf Seiten der Banken erleichtern
- **Fakt ist aber bitte: ein Kredit, ist ein Kredit – also Schulden, die zurückzuzahlen sind**
- man bekommt Finanzierungen in dieser Form jetzt einfacher, als das sonst der Fall wäre, sollte diese aber **nur in Anspruch nehmen, wenn es die unternehmerische Situation erforderlich macht**
- **Ansprechpartner ist immer die Hausbank**, die Abwicklung erfolgt je nach Branche dann in Zusammenarbeit mit AWS, OeKB, ÖHTB und COFAG– selbstverständlich unterstützen wir hier

Neben diesen zentralen Maßnahmen wurden **FOLGENDE WEITERE PUNKTE GESETZLICH GEREGLT:**

- **Unterstützungsleistungen aus Härtefonds, Corona-Hilfsfonds** etc. sind **steuerfrei**
- Unternehmer können Ihren Mitarbeitern einen **Corona-Zuschuss bis EUR 3.000** gewähren - dieser **ist steuer- und sozialabgabenbefreit**
- Mitarbeiter erhalten **auch im Homeoffice** bzw. bei Dienstverhinderung unverändert **Pendlerpauschale**
- gleiches gilt für **Zulagen**, die **weiterhin ausbezahlt** sind
- **Unfälle im Homeoffice sind nun Arbeitsunfällen** gleichgestellt, damit kann der gesetzliche Unfallschutz der AUVA greifen

Soweit zum Überblick. Ernüchternd? Viele von uns haben noch einen Satz im Ohr: **„Koste es, was es wolle.“** Die bisherigen **Maßnahmen der Regierung kosten** salopp gesagt rd. **EUR 40 Mrd.** – bis jetzt. **In einem durchschnittlichen Jahr gibt der österreichische Staat insgesamt rd. EUR 80 Mrd. aus** – nur damit wir gemeinsam die Relationen sehen. Das heißt **vier Wochen „Corona“ haben gereicht und 50% unseres gesamtstaatlichen Jahresbudgets sind schon einmal weg.** Für alle unter uns, die sich mehr erwartet haben: **die Wahrheit ist, dass „Koste es, was es wolle“ natürliche Grenzen hat.** Unser Staat hat 2019 das erste Mal seit 1954 (Sie lesen richtig) einen Budgetüberschuss von EUR 0,5 Mrd. (in Worten: **NULL KOMMA FÜNF**) erzielt – sozusagen, das erste Mal nach 65 Jahren (!) einen Gewinn gemacht. Die Bewältigung der Kosten werden wir gemeinsam schultern müssen, das ist ebenso klar wie alternativlos, niemand wird für uns die Rechnung übernehmen. Macht aber nichts, zwingt uns „alles rauszuhauen“ – daher: **Einatmen, ausatmen, anpacken.**

Es ist wichtig in Krisenzeiten nicht den klaren Blick zu verlieren. Noch wichtiger ist es, nicht den Kopf zu verlieren. **Am allerwichtigsten aber ist es, sich nicht selbst zu verlieren. Diese Zeiten bringen das Beste in Menschen hervor – begegnen wir uns selbst, unseren Kindern und Familien, unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, unseren Behörden und unserer Regierung mit Geduld** und etwas Nachsicht. Generationen vor uns und Menschen an anderen Orten unserer Erde mussten und müssen ganz andere Dinge erdulden. **WIR WERDEN DAS SCHAFFEN** – in diesem Sinne alles Liebe und Gute weiterhin und herzliche Grüße aus unserer Kanzlei – wir sind für Sie da, als Berater und als „Kummerkasten“!

**Philip Chlupacek, Michael Brookhouse, Paul Hafner  
UND das gesamte TAXCOACH-Kanzleiteam**